



GEMEINDE HUNDWIL
JAHRESRECHNUNG
2023

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'138'891.94 und einem Ertrag von CHF 6'980'751.59 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 841'859.65

Fragen:

Mail: margrit.mueller@hundwil.ar.ch

Tel. 071 367 12 09

Ausführliche Unterlagen sind auf der Homepage www.hundwil.ch aufgeschaltet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	Anhang:	<u>Seite</u>
Kommentar der Exekutive	3	Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	25
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	8	Kreditrechtliche Angaben	28
Erläuterungen zur Investitionsrechnung	10	Verpflichtungskredite	30
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	11	Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken	31
Bericht des Wirtschaftsprüfers	14	Finanzkennzahlen	32
Gestufter Erfolgsausweis	16	Anlagespiegel	35
Erfolgsrechnung	17	Rückstellungsspiegel	38
Investitionsrechnung (funktionale Gliederung)	21	Eigenkapitalnachweis	38
Mittelflussrechnung	23	Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	39
Bilanz	24	Erläuterungen zur funktionalen Gliederung	45

Kommentar der Exekutive

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'138'891.94 und einem Ertrag von CHF 6'980'751.59 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 841'859.65 gegenüber dem Voranschlag deutlich besser ab.

Der Voranschlag 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 105'200 vor.

Die Investitionsrechnung sah Nettoinvestitionen von CHF 430'000 vor. Einige Projekte konnten nicht umgesetzt werden. Durch die vorgegebenen Auflösungen von internen Rückstellungen für das Abwasser resultierten letztendlich Minusinvestitionen von CHF 183'703.08

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Geschätzte Hundwilerinnen, geschätzte Hundwiler

Der Jahresabschluss 2023 schliesst mit einem sehr positiven Gesamtergebnis ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Besserabschluss von CHF 947'059.65 aus.

Der im Jahr 2023 verbuchte Fiskalertrag von CHF 2'563'270.90 liegt mit insgesamt CHF 318'770.90 wesentlich über dem Budgetziel. Insbesondere die Steuererträge der natürlichen Personen von CHF 2'393'479.61 liegen um CHF 383'479.61 höher als budgetiert. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen wurde die Vorgabe aus dem Voranschlag erreicht. Die Sondersteuern (übrige direkte Steuern) liegen deutlich tiefer mit einem Ertrag von CHF 103'728.55. Dieser liegt mit CHF 66'271.45 ebenfalls wesentlich tiefer als budgetiert. Insbesondere bei den Handänderungssteuern liegen die Erträge deutlich unter den Voranschlagszahlen.

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel um CHF 221'900 höher aus.

Auf der Ausgabenseite fielen bei der Pflegefinanzierung und der Spitex höhere Kosten im Bereich von insgesamt von rund CHF 87'340 an. Im baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen fielen aufgrund von Verschiebungen der Unterhaltsarbeiten und dem sehr tiefen Anteil Winterdienst tiefere Kosten an.

Der Bericht der Revisionsstelle Fey Audit & Consulting, St.Gallen, sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sind angefügt.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023 mit allen Unterlagen an seiner Sitzung vom 16. April 2024 genehmigt und zuhanden des fakultativen Referendums verabschiedet. Die Jahresrechnung wird mit diesem Dossier gemäss Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage und dauert vom 3. Mai bis zum 3. Juni 2024.

Die detaillierten Zahlen zum Jahresabschluss 2023 können auf der Homepage unter www.hundwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung eingefordert werden:

E-Mail: gemeinde@hundwil.ar.ch; Telefon: 071 367 18 18

Auflistung der wichtigsten Positionen

- Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 841'859.65 ab, budgetiert war ein Verlust von CHF 105'200.
- Die Investitionsrechnung weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 183'703.08 aus. Dieser resultiert aus der Auflösung der gebildeten Rückstellungen für die neue Lösung der Abwasserableitung der ehemaligen ARA Schmitten. Verschiedene Investitionsprojekte konnten nicht umgesetzt werden.
- Der Steuerertrag weist einen höheren Ertrag von CHF 316'241.50 aus. Insbesondere bei den natürlichen Personen liegen deutliche Mehreinnahmen vor.
- Der Ertrag aus Sondersteuern liegt insgesamt um CHF 65'772.80 unter dem Voranschlag. (Grundstückgewinnsteuer -CHF 5'767.50 / Handänderungssteuern -CHF 60'503.95).
- Die Spezialfinanzierungen schliessen, mit Ausnahme der Alpwirtschaft (Aufwandüberschuss CHF 868.75), erfreulicherweise alle mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Veränderungen und Kontostände der Spezialfinanzierungen sind in der Bilanz im Konto 2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ersichtlich. Insbesondere beim Abwasser war eine Defizitdeckung aus der laufenden Rechnung von CHF 116'450 eingeplant.
- In der Bildung liegen die Kosten im Rahmen des Voranschlags. Durch die Einführung des revidierten Volksschulgesetzes per August 2023 sind einige Anpassungen erfolgt (z.B. Kostenverteiler Sonderschule und integrativ, verstärkte Massnahmen, Zusatzlektion bei Klassenlehrpersonen, Altersentlastung).
- Die Kosten für die Pflegefinanzierung (+ CHF 67'917.50) und für die Spitex (+ CHF 19'421.50) sind deutlich höher, die Budgetierung basiert auf Annahmen aus dem Vorjahr und ist abhängig von der Anzahl Fälle.
- Im baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen wurde die Sanierung der Pfandstrasse verschoben und die dafür notwendige Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen aus der Schulanlage Mitledi wurde ebenfalls aufgeschoben. Generell ist der bauliche Unterhalt bei den Gemeindestrassen deutlich tiefer.
- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich konnte ein Mehrertrag von CHF 221'900 verbucht werden.
- Durch Marktwertanpassungen von Wertschriften konnte ein zusätzlicher, ausserordentlicher Ertrag von CHF 109'719.82 erzielt werden.
- Total Eigenkapital per 31.12.2023: CHF 5'866'774.42 (inkl. Gewinn); Erhöhung um CHF 908'678.86
- Langfristige Finanzverbindlichkeiten per 31.12.2023: CHF 3'038'000.00
- Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2023 insgesamt CHF 5'382'758.09 gegenüber dem Vorjahr ist dies um CHF 1'119'524.45 tiefer.
- Der Nettoverschuldungsquotient per Ende 2023 liegt bei 23,25 %.

Finanzielle Situation der Gemeinde Hundwil

Im Jahr 2023 werden tiefe Investitionen ausgewiesen resp. gar Minusinvestitionen aufgrund der Auflösung von internen Reserven für den Abwasseranschluss der ehemaligen ARA Schmitten an die ARA Mühltofel, Teufen (und später an die ARA, Au, St.Gallen). Dies entspricht einer gesetzlichen Vorgabe. Mit einem zusätzlichen sehr positiven Jahresabschluss der Erfolgsrechnung konnte das Eigenkapital erhöht und die Verschuldung verringert werden. Dies zeigt die folgende Graphik auf. Die Entwicklung des Nettoverschuldungsquotienten mit einem aktuellen Stand von 23.25 % ist positiv zu werten. Details zu den Finanzkennzahlen sind in der Tabelle Finanzkennzahlen im Anhang ersichtlich.

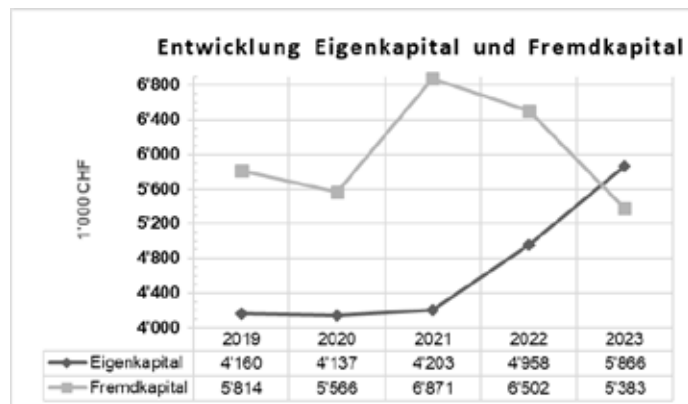
Das gesamte Eigenkapital hat im Berichtsjahr zugenommen und beträgt aktuell CHF 5'866'774. Es besteht also etwas "Eigenkapitalpolster", um allfällige negative Ergebnisse der Jahresrechnungen aufzufangen.

Es gilt nun zu prüfen und abzuwägen ob die Mehreinnahmen als nachhaltig eingestuft werden können. Der Gemeinderat wird mittels haushälterischem Umgang mit den Ressourcen, konsequenter Ausgabenkontrolle und stetigen Abgleichen mit dem Voranschlag, alles daransetzen, grösstes Augenmerk auf die Finanzlage zu richten. Es gilt stets den notwendigen Unterhalt unter guter Priorisierung und Kostenüberprüfung konsequent auszuführen und die Infrastruktur gut "im Schuss" zu halten.

Der Beitrag aus dem Kantonalen Finanz- und Lastenausgleich fiel im Jahr 2023 mit CHF 2'221'900 höher aus. Das revidierte Finanzausgleichsgesetz wird aktuell im Kantonsrat behandelt und ergibt tendenziell eine Korrektur nach unten.

Die Steuerkraft der Gemeinde Hundwil ist nach wie vor im kantonalen Vergleich extrem tief und der Steuerfuss sehr hoch.

Damit der Gemeinderat seine finanzpolitischen Ziele erreichen kann, wird er an der bisherigen Ausgabenpolitik festhalten und hofft, dass Bauprojekte mit einer Steigerung der Einwohnerzahl realisiert werden können. Es gilt weiterhin eine sorgfältige Investitions- und Unterhaltsplanung durchzuführen und die Steuerfusspolitik im Auge zu behalten.



Strategische Ziele des Gemeinderates Hundwil

Der Steuerfuss soll gut abgewogen werden und wurde für den Voranschlag 2024 intensiv durchleuchtet. Im Hinblick auf die laufenden Diskussionen zum Thema Gemeindestrukturen und laufenden Projekte, konnte keine Senkung verantwortet werden. Eine intensive Prüfung erfolgt im Rahmen der Strategiesitzung des Gemeinderates im Mai 2024.

Für die Legislaturperiode 2019 bis 2023 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

- unveränderter Steuerfuss in der Höhe von 4.7 Einheiten (anstehende Sanierungen)
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen ist möglichst ausgeglichen zu gestalten, was sich jedoch als grössere Herausforderung erweist, wenn Sanierungen anstehen, welche über die Erfolgsrechnung verbucht, werden resp. Investitionen mit höheren daraus resultierenden Abschreibungen anstehen.
- dem Grenzwert des Nettoverschuldungsquotienten von 200 % gilt hohe Beachtung zu schenken. Die Investitions- und Unterhaltsplanung ist entsprechend umsichtig zu planen und zu priorisieren. Trotzdem gilt es auf eine kontinuierliche Erhaltung und Sanierung der Infrastruktur zu achten und Investitionsstaus zu vermeiden. Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit gilt es zu vermeiden.

Die Überprüfung der Legislaturziele und der finanzpolitischen Ziele erfolgt im laufenden Jahr.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'900'435.00 insgesamt CHF 26'285 höher als budgetiert. Insbesondere der Lohnaufwand für die Lehrkräfte fiel aufgrund der Vorgaben im Volksschulgesetz höher aus. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal dagegen fielen tiefer aus.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diese Aufwandkategorie schliesst insgesamt deutlich tiefer, nämlich um CHF 509'269.51, ab. Im baulichen Unterhalt sind deutlich tiefere Aufwendungen getätigt worden. Allein die Verschiebung der Sanierung der Pfandstrasse macht die Hälfte dieses Minderaufwands aus. Auch die Planungs- und Projektierungskosten sind deutlich tiefer als vorgesehen. Der Bereich Maschinen Geräte Fahrzeuge ist ebenfalls tiefer ausgefallen. Die Notstromaggregate für die Wasserversorgung wurden letztendlich nur für die Anlagen der Wasserkoooperation Hinterland angeschafft und mittels Beiträge an diese unsererseits anteilmässig mitbezahlt. Die Halbunterflurbehälter konnten noch nicht abschliessend umgesetzt werden.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um gut CHF 55'000 höher ausgefallen. Einerseits durch erhöhten Zinsaufwand und andererseits durch höhere Aufwendungen in den Liegenschaften Finanzvermögen (Pfand). In beiden Bereichen sind Kreditüberschreitungen dargelegt.

36 Transferaufwand

Beim Transferaufwand musste insgesamt CHF 39'767.90 weniger aufgewendet werden als geplant. Bei der Spitex, der Pflegefinanzierung und der Sozialhilfe entstanden höhere, bei den Sonderschulen dagegen durch Anpassung der Gesetzgebung tiefere Kosten. Die höchste Position im Transferaufwand sind die Entschädigungen an die Gemeinden Stein und Urnäsch für die Beschulung der Lernenden an der Oberstufe mit CHF 911'397.10. Dieser Betrag liegt im Rahmen des vorgesehenen Betrages.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt CHF 318'770 über dem Voranschlagswert. Die Steuererträge der natürlichen Personen lagen deutliche höher (+ CHF 383'479.61). Die übrigen direkten Steuern dagegen tiefer (- CHF 66'271.45). Insbesondere bei den Handänderungssteuern wurde ein tieferer Ertrag von rund CHF 60'000 als budgetiert erzielt.

42 Entgelte

Die Entgelte sind um CHF 139'619.38 höher ausgefallen. Im Ressort Wasser und Abwasser konnten einige Anschlussgebühren infolge Bautätigkeit erzielt werden. Die Einnahmen aus Wasserverkäufen sind leicht tiefer als budgetiert.

44 Finanzertrag

Der Mietertrag des an die Asylkommission Hinterland vermieteten Hauses Pfand ergibt einen deutlich höheren Ertrag von CHF 78'264.25. Dem gegenüber stehen jedoch auch erhöhte Ausgaben im Unterhalt und in den Energiekosten.

Ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 109'719.82 ergab die Marktwertanpassung der UBS-Aktien.

46 Transferertrag

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel CHF 221'900 höher aus als budgetiert. CHF 29'000 sind als Abfederungsmassnahmen für Verluste aus Steuergesetzrevision. Im Bereich Sozialhilfe konnten Rückzahlungen geltend gemacht werden (CHF 26'563.40).

48 ausserordentlicher Ertrag

Die geplante Auflösung der ausserordentlichen Abschreibung der Schulanlage Mitledi von CHF 250'000 ist im Jahr 2023 nicht erfolgt. Diese war zur Abfederung der geplanten hohen Kosten der Sanierung der Pfandstrasse eingestellt. Diese Sanierung wurde jedoch verschoben.

90 Abschluss

Die Spezialfinanzierungen schlossen erfreulicherweise mehrheitlich positiv ab. Einzig die Alpwirtschaft verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 868.75. Insbesondere beim Abwasser war eine Defizitdeckung von CHF 116'450 budgetiert. Es konnte jedoch ein Ertragsüberschuss von CHF 50'164.86 als Einlage in die Spezialfinanzierung erzielt werden.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 wurden Bruttoinvestitionen von CHF 104'097.77 getätigt.

Diese sind deutlich tiefer als im Voranschlag eingestellt. Es waren CHF 430'000 geplant.

Das laufende Projekt Anschluss ARA Au, St.Gallen, wurde im Leitungsbau zur Anschlussstelle Haggen durch Einsprachen für den Bereich bei der Haggenbrücke verzögert. Im Jahr 2023 erfolgten Ausgaben von CHF 96'788.21 für dieses Grossprojekt, INV 00045 Abwasser-Ableitung Hundwil-Stein/Teufen/SG. Im Gegenzug sind hier durch Auflösung von Rückstellungen CHF 123'764.35 übertragen worden. Für den Umbau ARA Schmitten, INV00050 Umbau ARA Schmitten/PW, war noch eine Rechnungsstellung in der Höhe von CHF 7'311.56 zu begleichen. Hier wurden ebenfalls durch Auflösung von vorgegebenen Rückstellungen CHF 164'046.50 als Einnahmen übertragen.

Die Sanierung der Pfandstrasse, INV 00015 Pfandstrasse, musste infolge anderer Bautätigkeit entlang der Strasse auf anfangs 2024 verschoben werden.

Die Wasserversorgung Schwägälp ist infolge Einsprachen im Moment auf Eis gelegt und es müssen neue Optionen und das weitere Vorgehen geprüft werden. (INV 00053 Wasserversorgung Schwägälp).

Somit ergibt sich in der Investitionsrechnung 2023 ein Einnahmenüberschuss von CHF 183'703.08.



Geschäftsprüfungskommission
9064 Hundwil

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Hundwil über die Geschäftsführung pro 2023

An die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Hundwil

Allgemeine Erläuterungen

Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz sowie auf die Gemeindeordnung hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäfte des Gemeinderates, der Kommissionen, der Verwaltung sowie die Jahresrechnung pro 2023 geprüft.

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2023 haben wir die Revisionsgesellschaft FEY Audit & Consulting AG beigezogen. Sie erstattet der GPK Bericht, bespricht jedoch auch mit dem Gemeindepräsidium und der Verwaltung direkt die Ergebnisse der Prüfung.

Für die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Auswahl der Geschäfte, die vertieft geprüft werden, erfolgt nach Kriterien wie der Bedeutung für die Gemeinde (Risiken), der Dringlichkeit sowie anhand eines mehrjährigen Prüfungsplanes, der in Absprache mit der Revisionsgesellschaft erstellt worden ist und regelmässig aktualisiert wird.

Die GPK führt zudem während des Jahres mit der Gemeindepräsidentin, mit einzelnen Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern sowie dem Verwaltungspersonal Gespräche, um sich über konkrete Sachverhalte ins Bild setzen zu lassen, um Unklarheiten zu bereinigen oder deren Anliegen aufzunehmen und zu besprechen.

Die wichtigsten Prüfungsfeststellungen sowie allfällige Massnahmenempfehlungen dazu halten wir in einem Bericht an den Gemeinderat fest. Wir besprechen diese mit der Gemeindepräsidentin, dem Gesamtgemeinderat und auch direkt mit den verantwortlichen Personen der Verwaltung. Zudem vereinbart die GPK – wenn notwendig – Termine für die Umsetzung besonders wichtiger Massnahmen.

Prüfungshandlungen der GPK

Die GPK hat die Geschäftsführung 2023 in folgenden hauptsächlichen Bereichen regelmässig verfolgt und/oder spezifisch geprüft.

- Regelmässiges Studium der Protokolle des Gemeinderats, der gemeinderätlichen Kommissionen
- Prüfung des Voranschlages 2024



Geschäftsprüfungskommission
9064 Hundwil

- Beurteilung des Jahresabschlusses pro 2023 (inkl. Kreditüberschreitungen)
- Finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen und der Steuerfusspolitik
- Finanzielle Entwicklung der Spezialfinanzierungen
- Strategieprozess innerhalb des Gemeinderates
- St.Galler Quellen (gem. Vertrag vom Oktober 2010)
- Überstunden und Dienstaltersgeschenke
- Verrechnung der Handänderungssteuern
- Zwischenstand und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS)
- Verantwortlichkeiten in der IT (Stichwort: Neues Datenschutzgesetz)

Ergänzende Informationen in eigener Sache

Im Sinne der Transparenz halten wir fest, dass Sonja Tobler praktisch während den ganzen Prüfungshandlungen krankheitsbedingt ausgefallen ist. Der Ausfall konnte dank kollaborativer Arbeitsformen, Mehrarbeit der anderen Mitglieder und effizienten Tools dahingehend kompensiert werden, dass der Prüfplan trotz personeller Unterbesetzung eingehalten wurde. Sonja Tobler hat auf den nächstmöglichen Termin, d. h. 31.05.2025, ihren Rücktritt eingereicht. Die GPK ist folglich wieder auf Mitgliebersuche. Interessierte melden sich bitte bei Nicole Reifler oder Fredy Ammann.

Prüfungsurteil

Insgesamt haben wir aufgrund unserer Prüfungshandlungen einen guten Eindruck über die Geschäftsführung erhalten. Die gesetzlichen Bestimmungen der Geschäfts- und Haushaltführung werden eingehalten. Die Geschäftsführung des Gemeinderats (inkl. Kommissionen) und der Verwaltung ist vor dem Hintergrund der sehr knappen finanziellen Ressourcen von Hundwil und den gegebenen Rahmenbedingungen abgewogen und angemessen. Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen werden konstruktiv aufgenommen und umgesetzt. Die Revisionsstelle hat zudem gegenüber der GPK festgehalten, dass die Jahresrechnung auf einer gewissenhaften und sehr guten Rechnungsführung basiert.

Empfehlung

Nach Art. 7 der (neuen) Gemeindeordnung wird über die Jahresrechnung abgestimmt, sofern das Referendum ergriffen wird. Sollte eine Abstimmung verlangt werden, empfehlen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der vorliegenden Jahresrechnung 2023 zuzustimmen.



Geschäftsprüfungskommission
9064 Hundwil

Dank

Gleichzeitig danken wir an dieser Stelle der Gemeindepräsidentin, der Gemeinderätin und den Gemeinderäten sowie allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Aufgaben können vielfach nur dank einer grossen Portion ideeller Einsatzbereitschaft wahrgenommen werden. Auch der Verwaltung gebührt ein Dank: Neben der Bearbeitung der vielfältigen Alltagsgeschäfte unterstützt sie tatkräftig und zuverlässig die Arbeiten im Gemeinderat und in den Kommissionen.

Hundwil, 11. April 2024

Geschäftsprüfungskommission Hundwil

Fredy Ammann
Präsident

Nicole Reifler
Mitglied und Protokoll

Sonja Tobler
Mitglied

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung **2023** an die Geschäftsprüfungskommission der **Gemeinde Hundwil, 9064 Hundwil**

Prüfungsurteil

Wir haben auftragsgemäss die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Hundwil - bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2023**, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bGS 612.0).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des beauftragten Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Hundwil unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bGS 612.0) und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des beauftragten Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und/oder mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung **2023** zu stellen.

St. Gallen, 22. März 2024

FEY AUDIT & CONSULTING AG



Dr. Manfred Fey dipl. Wirtschaftsprüfer, Dr. oec. HSG

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte



EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	5'985'263.74	6'513'050.00	6'408'444.63
30	Personalaufwand	1'900'435.00	1'874'150.00	2'166'077.48
31	Sach- und übriger Aufwand	881'130.49	1'390'400.00	1'196'439.61
33	Abschreibungen	170'200.00	168'000.00	163'315.40
35	Einlagen	2'766.15	10'000.00	22'949.75
36	Transferaufwand	3'030'732.10	3'070'500.00	2'859'662.39
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	6'642'072.53	5'915'550.00	6'611'881.83
40	Fiskalertrag	2'563'270.90	2'244'500.00	2'331'109.35
41	Regalien und KozeSSIONen			
42	Entgelte	746'419.38	606'800.00	1'001'344.88
43	Verschiedene Erträge	500.00	500.00	19'218.45
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	3'331'882.25	3'063'750.00	3'260'209.15
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	656'808.79	-597'500.00	203'437.20
34	Finanzaufwand	145'890.25	90'000.00	68'820.83
44	Finanzertrag	399'985.32	203'800.00	622'752.73
	Ergebnis aus Finanzierung	254'095.07	113'800.00	553'931.90
	Operatives Ergebnis (1. Stufe)	910'903.86	-483'700.00	757'369.10
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag		250'000.00	
90	Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	-69'044.21	128'500.00	-684'550.05
	Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-69'044.21	378'500.00	-684'550.05
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	841'859.65	-105'200.00	72'819.05

Artengliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'138'891.94		6'610'850.00		6'486'369.91	
30	Personalaufwand	1'900'435.00		1'874'150.00		2'166'077.48	
300	Behörden, Kommissionen	105'203.60		98'900.00		102'485.60	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	495'325.75		515'300.00		817'705.00	
302	Löhne der Lehrkräfte	988'895.00		949'600.00		891'333.00	
304	Zulagen	2'160.00		2'200.00		2'360.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	263'132.85		256'250.00		300'390.35	
309	Übriger Personalaufwand	45'717.80		51'900.00		51'803.53	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	881'130.49		1'390'400.00		1'196'439.61	
310	Material- und Warenaufwand	65'673.97		74'500.00		76'012.03	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	54'846.87		160'350.00		52'926.84	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	79'580.32		80'700.00		91'249.72	
313	Dienstleistungen und Honorare	349'175.49		400'550.00		382'487.23	
314	Baulicher Unterhalt	271'764.24		589'100.00		461'181.79	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	9'747.95		15'250.00		24'280.10	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	8'819.50		18'750.00		12'267.20	
317	Spesenentschädigungen	24'557.11		30'400.00		31'342.15	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'804.73				26'108.62	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	15'160.31		20'800.00		38'583.93	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	170'200.00		168'000.00		163'315.40	
330	Sachanlagen VV	170'200.00		168'000.00		163'315.40	
34	Finanzaufwand	145'890.25		90'000.00		68'820.83	
340	Zinsaufwand	41'604.30		15'000.00		15'010.73	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	104'285.95		75'000.00		53'810.10	

Artengliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'766.15		10'000.00		22'949.75	
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	2'766.15		10'000.00		22'949.75	
36	Transferaufwand	3'030'732.10		3'070'500.00		2'859'662.39	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'785'261.45		1'818'750.00		1'681'412.20	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'203'970.65		1'209'350.00		1'088'469.39	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	41'500.00		42'400.00		89'780.80	
39	Interne Verrechnungen	7'737.95		7'800.00		9'104.45	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	7'737.95		7'800.00		9'104.45	
4	Ertrag		7'049'795.80		6'377'150.00		7'243'739.01
40	Fiskalertrag		2'563'270.90		2'244'500.00		2'331'109.35
400	Direkte Steuern natürliche Personen		2'393'479.61		2'010'000.00		2'044'421.41
401	Direkte Steuern juristische Personen		61'064.09		60'000.00		65'156.44
402	Übrige Direkte Steuern		103'728.55		170'000.00		216'651.40
403	Besitz- und Aufwandsteuern		4'998.65		4'500.00		4'880.10
42	Entgelte		746'419.38		606'800.00		1'001'344.88
420	Ersatzabgaben		75'315.14		90'000.00		86'042.13
421	Gebühren für Amtshandlungen		66'300.96		67'500.00		96'046.37
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder						168'687.15
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		394'835.63		264'300.00		414'427.48
425	Erlös aus Verkäufen		165'178.85		160'500.00		197'774.65
426	Rückerstattungen		44'047.50		23'900.00		37'355.40
429	Übrige Entgelte		741.30		600.00		1'011.70

Artengliederung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Verschiedene Erträge	500.00		500.00		19'218.45
430	Verschiedene betriebliche Erträge	500.00		500.00		11'485.90
431	Aktivierung Eigenleistungen					7'732.55
44	Finanzertrag	399'985.32		203'800.00		622'752.73
440	Zinsertrag	7'453.25		7'300.00		6'125.80
442	Beteiligungsertrag FV	6'132.00		5'000.00		5'741.00
443	Liegenschaftenertrag FV	174'964.25		96'500.00		107'319.30
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	109'719.82				405'162.63
447	Liegenschaftenertrag VV	101'716.00		95'000.00		98'404.00
46	Transferertrag	3'331'882.25		3'063'750.00		3'260'209.15
460	Ertragsanteile	235'013.00		235'200.00		230'849.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	425'607.15		380'700.00		566'757.25
462	Finanz- und Lastenausgleich	2'250'900.00		2'029'000.00		2'063'100.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	418'541.35		417'850.00		397'024.05
469	Verschiedener Transferertrag	1'820.75		1'000.00		2'478.85
48	Ausserordentlicher Ertrag			250'000.00		
483	Auflösung zusätzliche Abschreibungen			250'000.00		
49	Interne Verrechnungen	7'737.95		7'800.00		9'104.45
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	7'737.95		7'800.00		9'104.45
9	Abschluss / Bilanzübernahme	-69'044.21		128'500.00		-757'369.10
90	Abschluss	-69'044.21		128'500.00		-757'369.10
900	Abschluss Erfolgsrechnung					-72'819.05
901	Spezialfinanzierung / Fonds EK	-69'044.21		128'500.00		-684'550.05

Artengliederung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	6'138'891.94	6'980'751.59	6'610'850.00	6'505'650.00	6'486'369.91	6'486'369.91
	841'859.65			105'200.00		
Gesamtergebnis	6'980'751.59	6'980'751.59	6'610'850.00	6'610'850.00	6'486'369.91	6'486'369.91

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	GESUNDHEIT						734'520.35
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime						734'520.35
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime						734'520.35
6	VERKEHR			200'000.00		85'436.00	
61	Strassenverkehr			200'000.00		85'436.00	
613	Übrige Kantonsstrassen					40'936.00	
615	Gemeindestrassen			200'000.00		44'500.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	104'097.77	287'800.85	165'000.00		709'918.35	152'639.54
71	Wasserversorgung					142'074.89	25'351.49
710	Wasserversorgung					142'074.89	25'351.49
72	Abwasserbeseitigung	104'097.77	287'800.85	165'000.00		567'843.46	127'288.05
720	Abwasserbeseitigung	104'097.77	287'800.85	165'000.00		567'843.46	127'288.05
8	VOLKSWIRTSCHAFT			65'000.00			
81	Landwirtschaft			65'000.00			
818	Alpwirtschaft			65'000.00			
9	FINANZEN UND STEUERN	287'800.85	104'097.77		430'000.00	887'159.89	795'354.35
99	Abschluss	287'800.85	104'097.77		430'000.00	887'159.89	795'354.35
999	Abschluss	287'800.85	104'097.77		430'000.00	887'159.89	795'354.35
	Nettoinvestition	391'898.62	391'898.62	430'000.00	430'000.00	1'682'514.24	1'682'514.24

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	391'898.62	391'898.62	430'000.00	430'000.00	1'682'514.24	1'682'514.24

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
	Betrag	Betrag	Betrag
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	841'859.65	72'819.05	201'591.82
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	211'700.00	253'096.20	198'900.00
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-133'737.31	254'797.07	-15'132.43
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	271'131.74	-271'626.85	-3'349.68
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	-109'719.82	-405'162.63	-49'083.25
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	195'927.85	-374'837.27	345'648.53
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	-287'800.85	20'000.00	20'000.00
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-20'078.20	-12'181.10	-17'194.30
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	71'470.96	704'228.30	-122'158.92
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	1'040'754.02	241'132.77	559'221.77
+ Beiträge für eigene Rechnung	287'800.85	152'639.54	624'114.95
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	287'800.85	152'639.54	624'114.95
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-7'311.56	-646'498.35	-1'763'240.42
- Eigene Investitionsbeiträge	-96'786.21	-148'856.00	-5'179.60
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-104'097.77	-795'354.35	-1'768'420.02
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	183'703.08	-642'714.81	-1'144'305.07
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV		10'000.00	5'270.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		10'000.00	5'270.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	183'703.08	-632'714.81	-1'139'035.07
Finanzierungsüberschuss(+)/ - fehlbetrag(-)	1'224'457.10	-391'582.04	-579'813.30
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'000.00	-12'000.00	488'000.00
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-11'098.69	455'480.37
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'012'000.00	-23'098.69	943'480.37
Veränderung der flüssigen Mittel	212'457.10	-414'680.73	363'667.07

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	11'249'532.51	11'460'378.10	-210'845.59
10	Finanzvermögen	4'786'725.38	4'602'167.89	184'557.49
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	542'334.66	329'877.56	212'457.10
101	Forderungen	885'701.66	751'964.35	133'737.31
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	55'370.56	326'502.30	-271'131.74
107	Finanzanlagen	334'318.50	224'823.68	109'494.82
108	Sachanlagen	2'969'000.00	2'969'000.00	
14	Verwaltungsvermögen	6'462'807.13	6'858'210.21	-395'403.08
140	Sachanlagen	5'873'039.17	6'323'728.46	-450'689.29
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	26'250.00	26'250.00	
146	Investitionsbeiträge	901'517.96	846'231.75	55'286.21
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-338'000.00	-338'000.00	
2	Passiven	-10'407'672.86	-11'460'378.10	1'052'705.24
20	Fremdkapital	-5'382'758.09	-6'502'282.54	1'119'524.45
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'138'136.01	-942'208.16	-195'927.85
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'012'000.00	-2'012'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-70'472.20	-90'550.40	20'078.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'038'000.00	-3'050'000.00	12'000.00
208	Langfristige Rückstellungen		-287'800.85	287'800.85
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-124'149.88	-119'723.13	-4'426.75
29	Eigenkapital	-5'024'914.77	-4'958'095.56	-66'819.21
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-58'446.93	11'297.28	-69'744.21
291	Fonds	-1'874'143.90	-1'876'843.90	2'700.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-512'781.03	-513'006.03	225.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'579'542.91	-2'579'542.91	
Gewinn / Verlust		841'859.65		841'859.65

Grundlagen/Grundsätze der Rechnungslegung

1. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung ohne Abweichungen umgesetzt.

2. Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt. Der Saldo dieser Stufe gibt das effektive, operative Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Ebenfalls sind die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen und Fonds enthalten.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die **Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die **Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als **Ertrag** gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als **Aufwand** gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwerten Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Wertminderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital belastet. Wertersteigerungen fliessen als Ertrag in die Erfolgsrechnung

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Diese sind in der Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

Befugnisse des Gemeinderates

Beschlussfassung über:

- a. neue, einmalige Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu CHF 60'000.-,
- b. neue, wiederkehrende Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu CHF 30'000.-,
- c. gebundene Ausgaben und Änderungen im Finanzvermögen ohne Beschränkung (Art. 19 Gemeindegesetz)

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Gebäude, Hochbauten	40 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen, Parkplätze	40 Jahre
- Kanalbauten	60 Jahre
- Pumpwerke, Abwasseranlagen	30 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Mobilien	10 Jahre
- Maschinen	5 Jahre
- Fahrzeuge	10 Jahre
- Tanklöschfahrzeug	20 Jahre
- Bekleidung/Ausrüstung (FW)	5 Jahre
- Immaterielle Anlagen (Lizenzen)	5 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht (z.B. Beiträge an Kantonsstrassen, Projekte des öffentlichen Verkehrs, usw.).

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines laufenden Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Investitionsgrenze

Die Investitionsgrenze, festgesetzt durch den Gemeinderat Hundwil, liegt bei CHF 30'000.

Seit dem letzten Rechnungsabschluss erfolgten bei den Grundlagen und Grundsätzen keine Anpassungen.

Kreditrechtliche Angaben

Kreditüberschreitungen /Begründungen

Kreditrechtliche Vorgabe Gemeinderat Hundwil:

Im 3-stelligen Konto der Gliederung nach Funktionen darf der Bruttoaufwand nicht mehr als CHF 5'000.- höher sein im Vergleich zum Voranschlag

Kreditüberschreitungen 2023 vom Gemeinderat genehmigt	
Gemäss Art. 15 Finanzhaushaltsgesetz	
Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung 2023	Kreditüberschreitung
Beschreibung	Brutto in CHF
012 Exekutive Erhöhung der Sitzungsgelder im Gemeinderat um CHF 20/Sitzung ab Juni 2023, Auslagen bei Verabschiedung und Neuwahl zusätzlich angefallen	5'746.20
212 Primarstufe Höherer Personalaufwand, jedoch Rückvergütung vom Kanton für integrative, verstärkte schulische Förderung. Neues Volksschulgesetz ab August mit Zusatzlektionen für Klassenlehrfunktion.	9'145.36
217 Schulliegenschaften Die Scheuersaugmaschine in der Schulanlage musste nach mehreren Defekten ersetzt werden. Die Leuchtmittel der Aussenbeleuchtung des Rasenplatzes wurden komplett ersetzt. Die Leuchtmittel entsprachen nicht mehr den heutigen Vorgaben deshalb wurden beim Defekt eines Anteils alle ersetzt.	7'181.00 27'159.00
412 Pflegefinanzierung Kosten sind abhängig von Anzahl Personen und Pflegestufen. Diese haben sich erhöht, zudem wurden die Tarife kantonal angepasst.	67'917.50
421 Ambulante Krankenpflege Die Nutzung der Pflege zu Hause ist zunehmend und kann nicht gesteuert werden. Es wird auf Erfahrungswerten budgetiert.	19'421.55
572 Wirtschaftliche Hilfe Kosten sind nicht steuerbar, werden verfügt mit gesetzlichen Vorgaben.	31'333.15
579 Übrige Fürsorge Bei steigenden Fallzahlen fallen höhere Kosten bei den sozialen Diensten an. Zusätzlich musste eine Rechtsberatung beigezogen werden.	8'003.80
615 Gemeindestrassen Das Auto für das Bauamt musste ersetzt werden. Das alte Fahrzeug konnte für die MFK Kontrolle nicht mehr instand gestellt werden und somit nur noch bis Ende Okt eingelöst werden. Es wird bewusst eher auf ein älteres Fahrzeug gesetzt, da dieses für das Salzen im Wetterdienst eingesetzt wird.	10'000.00

779 Übriger Umweltschutz Durch vermehrte Baugesuche sind Ingenieurkosten zur Prüfung derer im Bereich Umweltschutz entstanden.	6'666.70
790 Raumordnung Die externen Honorare für die Raumplanung sind erneut deutlich höher. Die Anforderungen an diese Aufgaben sind enorm. Zusätzlich fielen externe Kosten für den Baulinienplan für den Ersatzbau der Säntis-Schwebebahn im Bereich von CHF 10'000 an. Diese Kosten wurden weiterverrechnet und sind als Einnahmen wieder ersichtlich. Ebenso wurde die Datenaufbereitung zur Publikation des Gemeinderichtplans auf dem Geoportal von CHF 5'000 vorgängig im Gemeinderat genehmigt.	18'198.35
961 Zinsen Die Zinsen für Verbindlichkeiten sind wieder angestiegen. Es wurden neue Verbindlichkeiten errichtet und andere abgelöst.	26'604.30
963 Liegenschaften Verwaltungsvermögen Für die Bestandsaufnahme der Ist-Flächen und -Volumen sowie des Referenzwertes Stand 1972, musste ein 3D Scanning des Gebäudes ehemaliges Alters- und Pflegeheim Pfand aufgenommen werden. Separate Kreditüberschreitung im Gemeinderat von CHF 9'746.35 Das Auffüllen des Heizöltanks und höhere Stromkosten führten zu höheren Kosten. Im Gegenzug resultiert ein beträchtlicher Mietertrag.	29'285.95

In einigen Konten resultieren im Gegenzug Mehreinnahmen, die Limite für Kreditüberschreitungen ist jedoch auf die Bruttoausgaben bezogen.

Art 15 Finanzhaushaltsgesetz AR

Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben können der Jahresrechnung ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) es handelt sich um eine gebundene Ausgabe;
- b) das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub;
- c) den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber;
- d) die Ausgabe ist geringfügig und liegt innerhalb der Kompetenzen des jeweiligen Organs.

Regierungsrat und Gemeinderat orientieren mit der Jahresrechnung über wesentliche Kreditüberschreitungen.

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	Beschluss	Bewilligter Kredit	beanspruchter Kredit per 31.12.2023	Restkredit	Verbrauch 2024 (Voranschlag)	Verbrauch nach 2024
72 Abwasserbeseitigung INV 00045 Abwasserableitung Stein/Teufen/SG	Abst. 29.11.2020	Fr. 1'550'000	Fr. 804'145	Fr. 745'855	Fr. 230'000	Fr. 515'855

Bei Verpflichtungskrediten handelt es sich um neue nicht gebundene Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen.
(Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz)

Finanzielle Zusagen, Beteiligungen, übrige finanzielle Risiken und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann (sogenannte Eventualverpflichtungen). Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Beteiligungen

Auf die Darstellung des Beteiligungsspiegels wird verzichtet.

Es gibt keine Institution oder Beteiligung, die durch die Gemeinde wesentlich beeinflusst wird und von ihr bedeutende Beiträge oder Entschädigungen erhält.

Konsolidierte Rechnung

In der Gemeinde Hundwil liegen aktuell und in der vorliegenden Jahresrechnung keine konsolidierten Rechnungen vor.

Es gibt keine Institution oder Beteiligung, die durch die Gemeinde wesentlich beeinflusst wird und von ihr bedeutende Beiträge oder Entschädigungen erhält.

Internes Kontrollsystem / IKS

Das interne Kontrollsystem gemäss Finanzhaushaltsgesetz Artikel 25, ist anhand der Vorgaben des Kantons in Arbeit resp. erstellt. Die Umsetzung des komplexen Themas hat gezeigt, dass nochmals eine Überarbeitung und Anpassung notwendig ist. Es wird eine praktikablere, auf Grösse und Gegebenheiten der Gemeinde abgestimmte Anwendung angestrebt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine vor.

Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient		Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Anteil der Fiskalerträge (Jahrestranchen) die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.		23,25 %	179 %	81,51 %
Richtwerte: < 100 % = gut 100 – 150 % = genügend > 150 % = schlecht				

Selbstfinanzierungsgrad		Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.		- 612,60 %	- 3,09 %	- 1'125,66 %
Richtwerte: 100 % = anzustrebende Grösse > 100 % = Zunahme liquide Mittel < 100 % = Abnahme liquide Mittel				

Zinsbelastungsanteil		Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettoszinsen verwendet wird.		0,48 %	0,12 %	0,12 %
Richtwerte: 0 – 4 % = gut 4 – 9 % = genügend > 9 % = schlecht				

Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation. Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> < 50 % = sehr gut 50 – 100 % = gut 100 – 150 % = mittel 150 – 200 % = schlecht > 200 % = kritisch 	73,67 %		82,99 %

Kapitaldienstanteil	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> < 5 % = geringe Belastung 5 – 15 % = tragbare Belastung > 15 % = hohe Belastung 	3,49 %		3,62 %

Nettoschuld I pro Einwohner	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Nettoschulden / ständige Wohnbevölkerung Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> < 0 Fr. = Nettovermögen 0 – 1'000 Fr. = geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 Fr. = mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 Fr. = hohe Verschuldung > 5'000 Fr. = sehr hohe Verschuldung 	Fr. 632.73		Fr. 1'991.73

Investitionsanteil		Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwerte: < 10 % = schwache 10 – 20 % = mittlere 20 – 30 % = starke > 30 % = sehr starke		1,73 %		11,18 %

Selbstfinanzierungsanteil		Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Richtwerte: > 20 % = gut 10 – 20 % = mittel < 10 % = schlecht		15,98 %		14,28 %

Anlagespiegel Finanzvermögen

Finanz- / Sachanlagen FV	1070 Aktien	1071 Hypotheken (Zedel)	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2023	218'823.68	6'000.00	2'969'000.00	3'193'823.68
Anschaffungen				
Marktwertveränderungen	109'494.82			109'494.82
Umbuchungen				
Verkäufe / Rückzahlungen				
Stand per 31.12.2023	328'318.50	6'000.00	2'969'000.00	3'303'318.50

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Sachanlagen	1400	1401	1403	1404	1406	1409	1420
	Grundstücke	Gemeinde- strassen	Übrige Tiefbauten	Gebäude / Hochbauten	Mobilien	Übrige Sachanlagen	Software
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2023	509'038.85	665'858.60	3'878'754.62	7'724'152.19	369'864.20	25'352.85	29'867.65
Zugänge							
Abgänge/Verkäufe			-280'489.29				
Umbuchungen							
Stand per 31.12.2023	509'038.85	665'858.60	3'598'265.33	7'724'152.19	369'864.20	25'352.85	29'867.65
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2023	-90'900.00	-417'497.55	-866'750.00	-5'365'077.05	-83'715.40	-25'352.85	-29'867.65
Planmässige Abschreibungen	-12'900.00	-8'000.00	-58'500.00	-73'500.00	-17'300.00		
Ausserplanmässige Abschreibungen							
Zusätzliche Abschreibungen							
Abschreibungen auf Abgängen							
Umbuchungen							
Stand per 31.12.2023	-103'800.00	-425'497.55	-925'250.00	-5'438'577.05	-101'015.40	-25'352.85	-29'867.65
Buchwert per 01.01.2023	418'138.85	248'361.05	3'012'004.62	2'359'075.14	286'148.80	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2023	405'238.85	240'361.05	2'673'015.33	2'285'575.14	268'848.80	0.00	0.00

Software / Beteiligungen / Investitionsbeiträge	1454	1461	1462	1465	1480	Total
	Beteiligung öffentl. Unternehmen	Investitions- beiträge Kanton	Investitionsbei- träge Gemeinden	Private Unter- nehmungen	Zusätzliche Abschreibungen	
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.2023	28'499.00	1'790'280.35	107'920.00	156'133.75		15'285'722.06
Zugänge			96'786.21			96'786.21
Abgänge/Verkäufe						-280'489.29
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2023	28'499.00	1'790'280.35	204'706.21	156'133.75		15'102'018.98
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.2023	-2'249.00	-1'168'002.35		-40'100.00	-338'000.00	-8'427'511.85
Planmässige Abschreibungen		-37'600.00		-3'900.00		-211'700.00
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Zusätzliche Abschreibungen						
Abschreibungen auf Abgängen						
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2023	-2'249.00	-1'205'602.35		-44'000.00	-338'000.00	-8'639'211.85
Buchwert per 01.01.2023	26'250.00	622'278.00	107'920.00	116'033.75	-338'000.00	6'858'210.21
Buchwert per 31.12.2023	26'250.00	584'678.00	204'706.21	112'133.75	-338'000.00	6'462'807.13

Rückstellungsspiegel

	205 kurzfristig	208 langfristig	Total
Stand per 01.01.2023	0.00	287'800.85	287'800.85
Bildung			
Verwendung		-287'800.85	287'800.85
Auflösung			
Stand per 31.12.2023	0.00	0.00	0.00

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen Schmutzwasser wurden für den Umbau ARA/PW Schmitten sowie die Abwasserableitung nach Stein/Teufen verwendet.

Eigenkapitalnachweis

	290 Spezialfinan- zierungen	291 Fonds	293 Vorfinanzie- rungen	296 Neubewertungs- reserve FV	299 Bilanz- überschuss	Total
Stand per 01.01.2023	-11'297.28	1'876'843.90	0	513'006.03	2'579'542.91	4'958'095.56
Jahresergebnis					841'859.65	841'859.65
Einlagen	70'612.96					70'612.96
Entnahmen	-868.75	-2'700.00		-225.00		-3'793.75
Stand per 31.12.2023	58'446.93	1'874'143.90	0	512'781.03	3'421'402.56	5'866'774.42

Bei der Alpwirtschaft resultierte ein kleines Defizit. Die übrigen Spezialfinanzierungen schlossen alle positiv ab, was zu den Einlagen führte. Der Kursverlust der Säntisbahn-Aktien geht zu Lasten der Neubewertungsreserve.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	605'648.16	92'375.31	618'350.00	86'800.00	622'882.61	117'526.87
01	Legislative und Exekutive	112'094.35		105'300.00		103'259.49	1'739.30
011	Legislative	26'148.15		25'100.00		22'685.64	176.65
012	Exekutive	85'946.20		80'200.00		80'573.85	1'562.65
02	Allgemeine Dienste	493'553.81	92'375.31	513'050.00	86'800.00	519'623.12	115'787.57
021	Finanz- und Steuerverwaltung	1'271.65		900.00		1'102.65	
022	Übrige allgemeine Dienste	455'904.26	70'534.61	465'850.00	71'800.00	483'157.87	100'336.77
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	36'377.90	21'840.70	46'300.00	15'000.00	35'362.60	15'450.80
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	222'164.45	102'543.24	262'000.00	107'600.00	499'906.87	368'653.83
14	Allgemeines Rechtswesen	76'266.95	741.30	74'300.00	600.00	74'780.15	1'001.70
140	Allgemeines Rechtswesen	76'266.95	741.30	74'300.00	600.00	74'780.15	1'001.70
15	Feuerwehr	120'033.70	95'807.94	154'150.00	97'000.00	122'475.17	88'153.23
150	Feuerwehr	120'033.70	95'807.94	154'150.00	97'000.00	122'475.17	88'153.23
16	Verteidigung	25'863.80	5'994.00	33'550.00	10'000.00	302'651.55	279'498.90
161	Militärische Verteidigung	2'813.80		2'000.00		260'868.40	253'817.05
162	Zivile Verteidigung	23'050.00	5'994.00	31'550.00	10'000.00	41'783.15	25'681.85
2	BILDUNG	3'172'405.04	792'757.05	3'207'950.00	1'004'800.00	2'928'825.70	680'447.00
21	Obligatorische Schule	3'042'571.84	792'757.05	3'039'950.00	1'004'800.00	2'805'825.70	680'447.00
211	Eingangsstufe	369'263.80	198'526.10	380'200.00	202'100.00	346'038.25	172'308.50
212	Primarstufe	1'229'145.36	445'087.50	1'220'000.00	414'900.00	1'103'204.45	368'203.30
213	Oberstufe	911'397.10	102'009.60	909'000.00	97'700.00	890'169.55	105'452.20

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	50'190.00		55'000.00		51'412.00	
217	Schulliegenschaften	333'344.88	43'277.85	302'700.00	282'900.00	282'179.25	33'783.00
218	Tagesbetreuung	8'596.85	3'156.00	22'000.00	6'500.00	1'128.00	
219	Übrige obligatorische Schule	140'633.85	700.00	151'050.00	700.00	131'694.20	700.00
22	Sonderschulen	129'833.20		168'000.00		123'000.00	
220	Sonderschulen	129'833.20		168'000.00		123'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	41'783.10	5'484.55	61'100.00	5'400.00	60'480.55	5'010.05
31	Kulturerbe	2'760.00		150.00		20'006.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'760.00		150.00		20'006.00	
32	Übrige Kultur	1'600.00		1'850.00		1'600.00	
322	Konzert und Theater	1'100.00		1'100.00		1'100.00	
329	Übrige Kultur	500.00		750.00		500.00	
33	Medien	2'985.60		3'300.00		2'745.70	
332	Massenmedien	2'985.60		3'300.00		2'745.70	
34	Sport und Freizeit	24'480.95		37'500.00		22'275.40	
341	Sport	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
342	Freizeit	22'480.95		35'500.00		20'275.40	
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	9'956.55	5'484.55	18'300.00	5'400.00	13'853.45	5'010.05
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	9'956.55	5'484.55	18'300.00	5'400.00	13'853.45	5'010.05
4	GESUNDHEIT	304'153.65	363.20	216'950.00	400.00	680'461.00	-350'570.59
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	252'917.50		185'000.00		648'362.85	-350'933.79

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	252'917.50		185'000.00		648'362.85	-350'933.79
42	Ambulante Krankenpflege	49'421.55		30'000.00		30'317.90	
421	Ambulante Krankenpflege	49'421.55		30'000.00		30'317.90	
43	Gesundheitsprävention	1'814.60	363.20	1'950.00	400.00	1'780.25	363.20
433	Schulgesundheitsdienst	1'814.60	363.20	1'950.00	400.00	1'780.25	363.20
5	SOZIALE SICHERHEIT	613'803.67	71'635.10	632'050.00	32'250.00	563'011.45	28'969.30
52	Invalidität	64'846.00		71'600.00		68'017.50	
522	Ergänzungsleistungen IV	64'019.00		70'800.00		67'245.00	
523	Invalidenheime	827.00		800.00		772.50	
53	Alter und Hinterlassene	111'710.80		111'200.00		108'059.25	
532	Ergänzungsleistungen AHV	110'756.80		110'200.00		107'114.25	
535	Leistungen an Alter	954.00		1'000.00		945.00	
54	Familie und Jugend	20'348.97		33'100.00	9'750.00	17'558.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	11'760.00		11'500.00		10'932.00	
544	Jugendschutz	1'940.45		1'600.00		1'566.00	
545	Leistungen an Familien	6'648.52		20'000.00	9'750.00	5'060.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	416'897.90	71'635.10	416'150.00	22'500.00	369'376.70	28'969.30
572	Wirtschaftliche Hilfe	283'533.15	52'428.20	252'200.00	22'500.00	237'547.50	28'969.30
573	Asylwesen	80'810.95	19'206.90	119'400.00		83'960.30	
579	Übrige Fürsorge	52'553.80		44'550.00		47'868.90	
6	VERKEHR	307'971.25	237'150.60	610'300.00	235'200.00	317'046.88	238'527.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61	Strassenverkehr	238'574.25	237'150.60	537'100.00	235'200.00	245'566.88	238'527.00
612	Hauptstrassen nach Bundesrecht	2'800.00		2'800.00		2'900.00	
613	Übrige Kantonsstrassen	31'800.00		31'800.00		79'980.80	
615	Gemeindestrassen	173'967.25	237'150.60	472'500.00	235'200.00	128'679.08	238'527.00
618	Privatstrassen	30'007.00		30'000.00		34'007.00	
62	Öffentlicher Verkehr	69'397.00		73'200.00		71'480.00	
622	Regionalverkehr	69'397.00		73'200.00		71'480.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	617'992.42	496'732.77	804'500.00	583'600.00	642'083.32	489'328.22
71	Wasserversorgung	225'740.60	225'740.60	274'350.00	274'350.00	202'211.81	202'211.81
710	Wasserversorgung	225'740.60	225'740.60	274'350.00	274'350.00	202'211.81	202'211.81
72	Abwasserbeseitigung	225'125.82	225'125.82	343'950.00	227'500.00	210'958.70	210'958.70
720	Abwasserbeseitigung	225'125.82	225'125.82	343'950.00	227'500.00	210'958.70	210'958.70
73	Abfallwirtschaft	31'816.70	31'816.70	75'250.00	75'250.00	60'504.46	60'504.46
730	Abfallwirtschaft	31'816.70	31'816.70	75'250.00	75'250.00	60'504.46	60'504.46
74	Verbauungen					1'169.95	
741	Gewässerverbauungen					1'169.95	
77	Übriger Umweltschutz	47'360.95	4'040.00	41'200.00	6'500.00	49'868.45	3'640.00
771	Friedhof und Bestattung	23'294.25	1'300.00	23'800.00	4'000.00	23'475.45	450.00
779	Übriger Umweltschutz	24'066.70	2'740.00	17'400.00	2'500.00	26'393.00	3'190.00
79	Raumordnung	87'948.35	10'009.65	69'750.00		117'369.95	12'013.25
790	Raumordnung	87'948.35	10'009.65	69'750.00		117'369.95	12'013.25

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	107'079.95	67'448.80	107'650.00	66'300.00	102'850.70	60'260.35
81	Landwirtschaft	78'925.75	60'059.75	81'050.00	62'800.00	76'748.30	58'383.50
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	6'461.95		7'050.00		6'599.10	
813	Produktionsverbesserung Vieh	16'419.05	4'015.00	15'200.00	4'000.00	15'984.70	4'219.00
818	Alpwirtschaft	56'044.75	56'044.75	58'800.00	58'800.00	54'164.50	54'164.50
82	Forstwirtschaft	22'854.20	4'718.85	20'800.00	2'000.00	20'802.40	
820	Forstwirtschaft	22'854.20	4'718.85	20'800.00	2'000.00	20'802.40	
84	Tourismus	5'300.00		5'800.00		5'300.00	
840	Tourismus	5'300.00		5'800.00		5'300.00	
87	Brennstoffe und Energie		2'670.20		1'500.00		1'876.85
871	Elektrizität		2'670.20		1'500.00		1'876.85
9	FINANZEN UND STEUERN	145'890.25	5'114'260.97	90'000.00	4'383'300.00	68'820.83	4'848'217.88
91	Steuern		2'567'741.50		2'251'500.00		2'336'627.65
910	Steuern		2'567'741.50		2'251'500.00		2'336'627.65
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'250'900.00		2'029'000.00		2'063'100.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'250'900.00		2'029'000.00		2'063'100.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	145'890.25	293'798.72	90'000.00	101'800.00	68'820.83	518'830.43
961	Zinsen	41'604.30	9'114.65	15'000.00	5'300.00	15'010.73	6'348.50
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	104'285.95	174'964.25	75'000.00	96'500.00	53'810.10	502'798.95
969	Übriges Finanzvermögen		109'719.82				9'682.98
97	Rückverteilungen		1'820.75		1'000.00		2'478.85

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'820.75		1'000.00		2'478.85
99	Abschluss						-72'819.05
999	Abschluss						-72'819.05
	Gesamtergebnis	6'138'891.94	6'980'751.59	6'610'850.00	6'505'650.00	6'486'369.91	6'486'369.91
		841'859.65			105'200.00		
		6'980'751.59	6'980'751.59	6'610'850.00	6'610'850.00	6'486'369.91	6'486'369.91

Erläuterungen zur funktionalen Gliederung

0110 Legislative

Die Kosten liegen im Rahmen der Budgetvorgabe.

0120 Exekutive

Die Ausgaben liegen etwas höher. Die Sitzungsgelder für den Gemeinderat wurden per Juni um CHF 20 pro Sitzung erhöht. Es wurde ein Mitglied des Gemeinderates verabschiedet und ein neuer Gemeinderat gewählt, was zu etwas höheren Ausgaben im übrigen Personalaufwand führte.

0220 Gemeindekanzlei allgemeine Dienste

Die Einwohnerkontrolle wird seit Oktober 2023 durch eine externe Fachperson auf Abruf geführt. Die Lohnkosten liegen somit tiefer als budgetiert, da diese Stelle nun über Dienstleistungen Dritter läuft. Der Ertrag liegt im Rahmen des Voranschlags.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Der bauliche Unterhalt liegt tiefer, da die älteren Fenster an der Nordfassade des Gemeindehauses nicht wie geplant ersetzt wurden. Die Mehreinnahmen sind aufgrund der Verrechnung der Reinigungsarbeiten des Unterrichtszimmers, rückwirkend über mehrere Jahre, höher. Diese Verrechnung erfolgt künftig jährlich.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Die Nachführung des Waldplans im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat zu höheren Ausgaben geführt. Für die Führung diverser regionalisierter Ämter (Zivilstandsamt, Berufsbeistandschaft, Betreibungsamt) sind die Aufwendungen dagegen leicht tiefer.

1500 Feuerwehr

Die Ersatzabgaben sind deutlich unter dem budgetierten Betrag, jedoch etwa auf dem Stand der Rechnung des Vorjahres. Der Ersatz der Bekleidung (Jacken, Hosen) wurde im 2023 nicht getätigt, da eine zukünftige Miete dieser geprüft wurde und neu ab 2025 als Miete erfolgt.

1620 Zivilschutz

Die Nettokosten liegen im Rahmen der Budgetvorgabe. Die Ersatzabgaben für Schutzzräume können nur schwer budgetiert werden, da diese zufällig sind aufgrund von Bautätigkeit.

2110 Eingangsstufe (Kindergarten)

Die Nettokosten liegen unter der Budgetvorgabe. Die Beiträge an andere Gemeinden sind aufgrund leicht schwankender Anzahl Lernender und Zusatzlektionen tiefer.

2120 Primarstufe

Die Aufwände fielen etwas höher aus, als geplant. Dies vor allem wegen höherer Personalkosten. Die Nettoerträge fielen jedoch deutlich höher aus, dank tieferen Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, tieferen Kosten für die Lehrmittelbeschaffung, weniger Kosten für Schwimmbadmieten und Schulreisen und Exkursionen. Wesentlich im positiven Sinn beeinflusste ein markant höherer Kantonsbeitrag für die verstärkten, integrativen Massnahmen. Dies aufgrund des neuen Volksschulgesetzes ab 1.8.2023 mit "gemeindefreundlicherem" Verteilschlüssel.

2130 Oberstufe

Die Oberstufe schliesst im Rahmen des Voranschlags ab.

2140 Musikschule

Die Musikschule schliesst im Rahmen des Voranschlags ab, wobei die effektiven Mehr- oder Minderkosten erst im Folgejahr auf die Gemeinden verteilt werden.

2170 Schulliegenschaften

Der ausserordentliche Ersatz der Leuchtkörper der Aussensportanlage in der Mitledi sowie der Ersatz der Kehrsaugmaschine führten zu höheren Ausgaben. Dies ist aus der Tabelle der Kreditüberschreitungen ersichtlich. Nachträglich konnte eine private Spende aus der Patenschaft für Berggemeinden von CHF 5'000 entgegengenommen werden. Die vorgesehene Teilauflösung der zusätzlichen Abschreibung ist nicht erfolgt, da im Gegenzug die Sanierung der Pfandstrasse verschoben wurde.

2180 Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung schliesst erheblich besser ab, als budgetiert.

Da der Voranschlag 2023 für die Tagesstruktur und die ausserschulische Kinderbetreuung ohne vorhandene, stichhaltige Finanzgrundlagen erstellt werden musste, wurde mit einer zu hohen Belegung gerechnet. Zudem werden erstmalig die Beiträge des Bundes und des Kantons im Jahr 2024 ausbezahlt. Hier müssen erst Erfahrungswerte gesammelt werden.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Die Konten der Schulleitung und Schulverwaltung schliessen im Rahmen des Voranschlags ab.

2200 Sonderschulen

Die Kosten für Sonderschulen schliessen deutlich tiefer ab. Es wurde ebenfalls der Kostenteiler zugunsten der Gemeinden im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes angepasst.

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Es erfolgte eine genehmigte, definitiv abgerechnete Auszahlung an Private.

3320 Massenmedien

Die Beteiligung am Hondwiler Blättli für Porti und den Fixbetrag von CHF 1'500 sind gemäss Voranschlag.

3420 Freizeit und Wanderwege

Es traten keine ausserordentlichen Ereignisse in der Instandhaltung der Wanderwege auf. Es konnten alle anstehenden Arbeiten durch eigenes Personal ausgeführt werden. Somit erfolgten kaum externen Kosten im Unterhalt.

3500 Kirche

Es wurden lediglich zwingend notwendige Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Teils offene Punkte müssen erst vorabgeklärt werden.

4125 Pflegefinanzierung

Die Kosten für die Pflegefinanzierung liegen deutlich über der Budgetvorgabe. Die Beiträge der Pflegefinanzierung unterliegen Schwankungen und sind abhängig von der Anzahl Personen, die sich in einem Heim aufhalten. Noch grösseren Einfluss hat die Höhe der Pflegestufe auf der diese gepflegt werden. Zudem wurden die kantonal fixierten Tarife angepasst.

4210 Ambulante Krankenpflege

Der Kostenbeitrag an die Spitex liegt deutlich höher als budgetiert. Viele Personen möchten so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden und nicht in ein Alters- und Pflegeheim eintreten. Die Beiträge unterliegen ebenfalls starken Schwankungen und sind von der Anzahl betreuter Patientinnen und Patienten und deren Pflegebedürftigkeit abhängig. Es werden jedoch generelle Spitexleistungen mitfinanziert nicht lediglich für Pflege im Alter.

5220/5320 Ergänzungsleistungen

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur IV sind etwas tiefer als budgetiert. Sie werden jeweils nach einem fixen Verteilschlüssel vorgegeben.

5430 Alimentenbevorschussung und-inkasso

Die Nettoausgaben lagen im Rahmen der Erwartungen.

5440 Jugendschutz

Die Ausgaben lagen im Rahmen des eingestellten Betrages.

5451 Kinderbetreuung (KibeG)

Die Beiträge Kinderbetreuung fielen massiv geringer aus, als angenommen. Da dieses Gesetz erst seit 2023 in Kraft ist, fehlten für die Budgetierung jegliche Erfahrungswerte.

5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Beiträge der Sozialhilfe fielen rund CHF 11'500 höher aus als budgetiert. Ebenfalls waren die Kosten für Fremdplatzierungen um CHF 13'000 höher als geplant. Die Kosten der Unterstützungen Krankenkassenprämien und Krankheitskosten waren massiv höher als angenommen. Bei den Rückzahlungen von Sozialhilfeleistungen konnten Rückerstattungen Unterstütze verbucht werden.

5730 Asylwesen

Die Kosten im Asylwesen waren deutlich günstiger als angenommen. Zusätzlich konnte eine Rückerstattung der Asylkommission Hinterland aus dem Jahre 2022 nachträglich verbucht werden.

5790 Übrige Fürsorge

Die Sozialen Dienste der Gemeinde Hundwil und der Gemeinde Waldstatt werden von einem externen Dienstleister in Waldstatt geführt. Die Kosten werden mittels Verteilschlüssel von den beiden Gemeinden getragen. Die Nettokosten liegen etwas höher als erwartet dies aufgrund von mehr Anfragen und Fällen. Da die Arbeit immer komplexer wird, musste zusätzlich eine Rechtsberatung beigezogen werden, diese Kosten waren nicht budgetiert.

6130 Kantonsstrassen

Es werden hier planmässige Abschreibungen an Investitionsbeiträgen verbucht.

6150 Gemeindestrassen

Der schneearme Winter führte zu einem deutlich tieferen Aufwand für den Winterdienst. Aufgrund der Verschiebung der Sanierung der Pfandstrasse fiel der Aufwand im baulichen Unterhalt zusätzlich deutlich tiefer aus. Es waren dafür CHF 250'000 vorgesehen. Da dieser Betrag mit der Auflösung der zusätzlichen Abschreibung in derselben Höhe gekoppelt war, ist diese Differenz erfolgsneutral.

Im Bereich Strassenbeleuchtung konnte ebenfalls nicht alles Geplante umgesetzt werden. Ausserordentlich vom GR bewilligt wurde der Ersatz des Autos für das Bauamt, welches nicht mehr für die MFK Prüfung bereitgestellt werden konnte. Es wurde eine Kreditüberschreitung von CHF 10'000 genehmigt.

6180 Private Strassen

Es fielen nur die fixen Beiträge an Privatstrassen an, keine ausserordentlichen Beiträge.

6220 Regionalverkehr

Der Kostenbeitrag liegt leicht unter dem Voranschlag.

7101 Wasserversorgung Gemeinde

Nach detaillierter Planung sind Notstromaggregate über die Wasserversorgungskorporation

Hinterland angeschafft worden. Die Verrechnung derjenigen ist über die WKH getätigt worden und belaufen sich für Hundwil auf CHF 51'060.

Die Projektierungskosten sind tiefer ausgefallen. Ebenso sind die Kosten im Unterhalt tiefer ausgefallen, da mitunter noch nicht alle Wasserzähler wie vorgesehen ersetzt werden konnten.

Die Kosten für die Einrichtung des amtlich bewilligten Fahrverbots Berg-Ramsten, mussten zur Hälfte von der Wasserversorgung übernommen werden.

Diverse Anschlussgebühren erhöhen den Ertrag um ca. CHF 25'000. Die Wasserverkäufe sind etwas unter dem budgetierten Betrag. Die Spezialfinanzierung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 14'467.35 aus.

7102 Wasserversorgung Hundwil-Stein

Der Aufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie das Verbrauchsmaterial konnte reduziert werden. Leichte Erhöhung der Stromkosten.

Die Kosten für Wasserproben liegen im normalen Rahmen. Es mussten keine externen Berater beigezogen werden.

Die Anlage weist generell relativ hohe Servicekosten aus. Eine Änderung der Schnittstelle bei der Steuerung hatte Mehrkosten von knapp CHF 5'000 zur Folge.

Die Verkäufe stiegen um ca. CHF 3'200 gegenüber dem Vorjahr.

7201 Abwasserbeseitigung Gemeinde

Es sind keine speziellen Betriebs- und Verbrauchsmaterialien angefallen. Allfälliges ist in den Kosten der Gemeinden, die den Unterhalt sicherstellen, inbegriffen.

Die Dienstleistungen Dritter sind deutlich tiefer, da keine Schlammentsorgung und andere Dienstleistungen mehr direkt verrechnet werden. Die Kosten verteilen sich auf Betriebskostenanteile an Gemeinden und Entschädigungen an Gemeinden. Diese Kosten müssen sich erst einpendeln. Ein grösserer Anteil der verrechneten Betriebskosten resultiert noch aus dem Vorjahr. Im Bereich Planungen und Projektierungen konnte deutlich weniger umgesetzt werden als geplant. Der Ersatz der Abwasserpumpe im Pumpschacht Mühle im Betrag von CHF 12'000 ergibt erhöhte Kosten im Unterhalt übrige Tiefbauten. Erfreulicherweise

kann ein Ertragsüberschuss von CHF 50'164.86 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Es war eine Defizitdeckung aus der Erfolgsrechnung von CHF 116'500 budgetiert. Die Beiträge an den Bund laufen zum Teil über die ARA Teufen mit Weiterverrechnung. Diese entfallen sobald nachfolgend eine zusätzliche Reinigungsstufe in der ARA Au, St. Gallen ausgebaut wird.

Die Beiträge an private Haushalte konnten noch nicht ausbezahlt werden, da diese Projekte noch in Arbeit sind.

7205 Abwasserbeseitigung Meteorwasser

Die Gutachten der Meteorwasserleitungen wurden noch nicht erstellt.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Bearbeitung ist eher fragwürdig und dies wurde noch vertagt.

Zudem sind verschiedene Spülungen und Umliegungen noch pendent.

Aus diesen Gründen sind hier die Aufwendungen deutlich tiefer.

7300 Abfallwirtschaft

Die vorgesehenen Halbhunterflurbehälter (HUFB) sind noch nicht ausgeführt worden. Abklärungen betreffend Standorte konnten keine definitiven Ergebnisse bewirken.

Entsprechend waren die Aufwendungen für die Umsetzung der HUFB kleiner. Somit wurden keine Beiträge an HUFB geleistet.

Die Rückerstattungen von diversem Abfall fielen merklich niedriger aus.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Konten liegen im Rahmen des Voranschlags ohne Auffälligkeiten.

7790 Übriger Umweltschutz

Mehrere Sitzungen betreffend ARA Anschluss an St. Gallen haben sich bemerkbar gemacht. Unsere Gutachter und Experten im Umweltschutz hatten wiederum deutlich mehr Aufwand zur Beurteilung von Baugesuchen.

7900 Raumordnung / Ortsplanung

Der Gemeinderichtplan konnte im 2023 abgeschlossen werden und ist elektronisch aufgeschaltet. Noch fehlende Elemente aus der Ortsplanungsrevision wie das Baureglement und der Zonenplan sind noch in Arbeit.

Die externen Kosten durch das Raumplanungsbüro sind nach wie vor beträchtlich. Für die Säntis Schwebbahn AG musste im Hinblick auf die Erneuerung der Schwebbahn ein Baulinienplan umgesetzt werden. Dieser ist bereits rechtskräftig. Die Ausgaben konnten entsprechend weiter verrechnet werden.

8130 Gemeindeviehschau

Die Gemeindeviehschau weist einen leicht höheren übrigen Betriebsaufwand aus, liegt jedoch im Rahmen des Voranschlags. Diese kann nach wie vor erfolgreich durchgeführt werden.

8180 Alpwirtschaft

Hier sind eher marginale Differenzen ersichtlich. Der bauliche Unterhalt wird kontinuierlich nach Absprache am Alprundgang erledigt. Die Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 868.75 aus.

8200 Forstwirtschaft

Arbeiten durch den Forstbetrieb am Säntis lösen beträchtliche Kosten aus. Dies insbesondere für hoheitliche Aufgaben am Wald. Die Erträge für Holz sind im Gegenzug eher tief.

9100 Gemeindesteuern allgemein

Der im Jahr 2023 verbuchte Steuertrag von CHF 2'567'741.50 liegt mit CHF 316'241.50 wesentlich über dem budgetierten Betrag. Insbesondere die Steuererträge der natürlichen Personen liegen deutlich höher. Die Steuererträge der juristischen Personen hingegen liegen nahe beim Voranschlag.

9101 Sondersteuern

Bei den Sondersteuern liegt der Ertrag um CHF 65'772.80 tiefer. Insbesondere die Handänderungssteuern sind deutlich tiefer. Wobei die Sondersteuern immer auf Vorjahreserfahrungen und Mutmassungen beruhen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich fällt mit CHF 2'221'900 um CHF 221'900 höher aus als die vom Kanton vorgegebene Empfehlung für den Voranschlag.

9610 Zinsen

Das Zinsniveau ist wieder deutlich angestiegen. Insbesondere bei neuen Verbindlichkeiten schlägt dies zu Buche.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Das ehemalige Alters- und Pflegeheim Pfand ist nach wie vor durch Flüchtlinge aus der Ukraine bewohnt und an die Asylkommission Hinterland vermietet. Notwendiger Unterhalt und Servicearbeiten mussten ausgeführt werden. Ebenso sind die Heizkosten und die Stromkosten höher. Im Gegenzug sind Miet- und Pachteinnahmen für die Objekte Pfand, Nässeli, Dorf 21 und Dorf 813 von insgesamt CHF 174'764.25 eingegangen. Ein weiterer Mehraufwand ist die Aufnahme des Bestandes der Liegenschaft Pfand. Dieser Referenzwert ist für eine künftige Nutzung und eine Abparzellierung vorgegeben. Diese Aufnahme mittels 3D-Scanning löste Kosten von knapp CHF 11'000 aus. In der Liegenschaft "Pfarrhaus" wurden neu Fliegengitter montiert. Im Stall im Pfand mussten die Gummimatten ersetzt werden. An den anderen Liegenschaften im Finanzvermögen fiel kein ausserordentlicher Unterhalt an. Insgesamt resultiert in diesen Konten ein Nettoertrag von CHF 70'678.30 was rund CHF 49'180 über dem budgetierten Ertrag liegt.

9690 Übriges Finanzvermögen

Marktwertanpassungen von Wertschriften:

Die UBS Aktien sind Ende 2023 im Vergleich zum Vorjahr markant angestiegen.

